

Gemeinde Vogelsang-Warsin

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin vom 30.07.2020

Top 7.3. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsorenleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Diverse Spender haben für die Errichtung eines Spielplatzes in Vogelsang-Warsin 143,00 € gespendet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt die Spenden von diversen Spendern in Höhe von 143,00 € für die Errichtung eines Spielplatzes in Vogelsang-Warsin anzunehmen und dem Sachverhalt entsprechend zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0